

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2123
der Abgeordneten Frank Bommert und Barbara Richstein
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/5102

Zugang und Integration von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingsgruppen in den Brandenburger Arbeitsmarkt

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Aufgrund der hohen Zahlen von Schutzsuchenden, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, hat die Bundesregierung den politischen Schwerpunkt sowohl auf die Beschleunigung von Asylverfahren und die Begrenzung der Zuwanderung von Schutzsuchenden, als auch auf eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration für Personen mit sicherer Bleibeperspektive gelegt. Aktuelle Gesetzesänderungen haben zu einer Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylbewerber und andere Flüchtlingsgruppen geführt. Asylbewerber und andere Flüchtlingsgruppen unterliegen bezüglich einer Erwerbstätigkeit Beschränkungen, die in verschiedenen Vorschriften normiert sind. Das Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG), die Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (BeschV) sowie das Asylgesetz (AsylG) sind maßgeblich. Im Bericht zu aktuellen Daten, Fakten und Entwicklungen zu Migration und Integration im Land Brandenburg 2016 (Drucksache 6/4064) verweist die Landesregierung im Unterpunkt „7. Arbeitsmarktsituation“ auf die Erstellung eines Arbeitsmarktberichtes mit dem Schwerpunkt „Zuwanderung und Arbeitsmarkt“. Dieser soll sich mit der Situation einer aktuellen Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt und hier vor allem mit dem Arbeitsmarktzugang und der Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingsgruppen auseinandersetzen. Insbesondere die Sprachförderung und die Feststellung der Qualifikationen und Kompetenzen der Schutzsuchenden werden als wichtige Schritte für eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration lokalisiert. Durch den Zugang und durch eine aktive Teilnahme am Arbeitsleben können Asylbewerbern und anderen Flüchtlingsgruppen schnellstmöglich die Sprache erlernen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, Arbeitsprozesse erfassen, selbst ihren Lebensunterhalt erwirtschaften und durch Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge ihren Anteil am Gemeinwesen leisten. Vor allem an den Schnittstellen zwischen Land und Kommunen, Jobcenter und Agentur für Arbeit und den zuständigen Behörden sowie den Trägern bestehen augenscheinlich Defizite.

Datum des Eingangs: 12.10.2016 / Ausgegeben: 17.10.2016

Frage 1: Welchen Arbeitsstand kann die Landesregierung für den Aufbau von statistischen Auswertungsmöglichkeiten bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingsgruppen vermelden?

zu Frage 1: Eine statistische Abbildung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarktstatistiken (Arbeitslose und Arbeitssuchende) der Bundesagentur für Arbeit ist seit Juni 2016 möglich. Die statistische Verarbeitung zum Aufenthaltsstatus wurde durch eine Neuerfassung der Datensätze von Drittstaatsangehörigen seit Jahreswechsel 2015/16 qualitativ für eine statistische Berichterstattung verändert. Im Juni 2016 lagen für fast 95 % der arbeitssuchenden Drittstaatenangehörigen, die bei den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet waren, Angaben zum Aufenthaltsstatus vor, so dass ab diesem Monat eine Auswertung erfolgen kann. Seit August 2016 werden auch Daten über Bewerber für Ausbildungsstellen veröffentlicht. Ab Ende September 2016 können für den Berichtsmonat Juni 2016 (Statistik mit 3-monatiger Wartezeit) auch Auswertungen zu Geflüchteten in der Förder- und Grundsicherungsstatistik erstellt werden. Alle Daten sind im Internet auf den Statistikseiten der Bundesagentur für Arbeit zu finden (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Service/Fluchtmigration/Migrationsmonitor-Arbeitsmarkt-Nav.html>).

Frage 2: Wie viele Ausländer mit einem Aufenthaltstitel (§ 4 Abs. 2 Satz 1 AufenthG) fanden im Land Brandenburg in den Jahren 2014, 2015 und 2016 einen sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, Mini-Job oder nahmen eine Selbstständigkeit auf?

zu Frage 2: Die Beschäftigungsstatistik generiert sich aus den Angaben der Arbeitgeber zur Sozialversicherung. In der Erhebung sind keine Angaben zum Aufenthaltstitel enthalten, so dass keine Auswertung zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Aufenthaltstitel nach § 4 Abs. 2 Satz 1 AufenthG möglich ist. Auch beim Mikrozensus, der Daten zur Selbstständigkeit erhebt, wird nicht nach dem Aufenthaltsstatus gefragt, so dass auch hier die gewünschten Angaben nicht verfügbar sind.

Frage 3: Wie viele Personen mit einem Aufenthaltstitel absolvieren momentan ein Pflichtpraktika, Orientierungspraktika, ausbildungs- oder studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten oder eine Einstiegsqualifizierung oder Berufsausbildungsvorbereitung?

Frage 4: Wie viele Asylbewerber und Geduldete absolvieren ein Pflichtpraktika, Orientierungspraktika, ausbildungs- oder studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten oder eine Einstiegsqualifizierung oder Berufsausbildungsvorbereitung gemäß § 32 Abs. 2 Beschäftigungsverordnung (BeschV)?

zu den Fragen 3 und 4: Die Förderstatistik (s. Antwort Frage 1) steht erstmals mit dem Veröffentlichungstermin Ende September 2016 für den Berichtsmonat Juni 2016 zur Verfügung. In der Förderstatistik werden z.B. Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen bei Arbeitgebern abgebildet. Die statistische Erhebung von Praktika ist nicht möglich.

Frage 5: In welchen Branchen erfolgt, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, eine eventuelle vorrangige Beschäftigungsaufnahme?

zu Frage 5: Die Abbildung nach Staatsangehörigkeiten ist in der Beschäftigtenstatistik grundsätzlich möglich. Aufgrund der noch geringen Beschäftigtenzahlen bedarf es eines längeren Betrachtungszeitraums, um Schwerpunktbranchen für Beschäftigte aus den Asylherkunftsländern abzubilden. Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung können grundsätzlich nach Wirtschaftsbereichen dargestellt werden. Da der Aufenthaltsstatus erst seit Juni 2016 auswertbar ist und die Beschäftigungsstatistik eine Wartezeit von sechs Monaten hat, sind Auswertungen in Bezug auf den Aufenthaltstitel derzeit nicht möglich.

Frage 6: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über mögliche Hürden für einen erfolgreichen Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingsgruppen gemeldet?

zu Frage 6: Neben rechtlichen Hürden, die durch die jüngste Gesetzgebung zum Aufenthaltsrecht jedoch deutlich reduziert wurden, sind vor allem nachstehende tatsächliche Hürden von Bedeutung für einen erfolgreichen Arbeitsmarktzugang:

- unzureichende Sprachkenntnisse,
- (im Vergleich zu Deutschland) unterdurchschnittliche Schul- und Berufsbildung,
- fehlende Qualifikations- und Kompetenznachweise sowie
- vor allem im ländlichen Raum mangelnde Mobilität.

Frage 7: Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Auslastung von Integrations- und Sprachkursen?

zu Frage 7: Die Antwort bezieht sich auf die Integrationskurse gemäß § 43 und § 44 Aufenthaltsgesetz sowie das ESF-Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ für diejenigen Flüchtlinge, die zu den bundesfinanzierten Integrationskursen nicht zugelassen sind. Die Auslastung lässt sich landesweit nicht einheitlich bewerten. Während die Versorgung in den berlinnahen Regionen als eher gut eingeschätzt wird, weil die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit verschiedener Träger möglich ist, ist die Situation in den berlinfernen Regionen teilweise schwieriger. Während es an einigen Orten noch Wartelisten gibt, kommen an anderen Orten aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen ortsnahe Kurse schwerer zustande.

Frage 8: Worin bestehen bezüglich der Integrations- und Sprachkurse derzeit noch Schwierigkeiten und welche Lösungsansätze verfolgt das Land?

zu Frage 8: Aktuell gibt es bundesweit einen hohen Bedarf an zertifizierten Lehrkräften für die Deutschkurse, der nicht immer gedeckt werden kann. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat darauf mit einer vorläufigen Zulassung von Lehrkräften reagiert, die Ende des Jahres ausläuft. In Brandenburg betrifft das gegenwärtig 44 von insgesamt 242 Lehrkräften. Die Landesregierung verfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem BAMF das Ziel, diesen Lehrkräften eine Nachqualifizierung zu ermöglichen. Im Jahr 2016 begonnene Kurse können jedoch auf jeden Fall auch 2017 noch zu Ende geführt werden. Des Weiteren entspricht der Frauenanteil an den Deutschkursen nicht ihrem Anteil an allen Flüchtlingen. In der Praxis werden dafür unterschiedliche Gründe wie zum Beispiel Krankheit, Schwangerschaft, fehlende Kinderbetreuung sowie tradierte Geschlechterrollen genannt.

Frage 9: Wie viele Ausländer mit Aufenthaltstitel sind derzeit in Brandenburg arbeits-suchend gemeldet und welche Entwicklung prognostiziert das Land?

zu Frage 9: Mit Datenstand August 2016 waren in den Rechtskreisen SGB III und SGB II 9.903 Arbeitsuchende im Kontext von Fluchtmigration im Kundenbestand. Dies entspricht einem Anteil am Bestand aller Arbeitsuchenden in Höhe von 5,4 Prozent (siehe auch: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-Arbeitsmarkt-Eckwerte-Laenderebene.xlsm>). Eine Prognose der zukünftigen Entwicklung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Frage 10: Wie lange dauern durchschnittlich die Berufsanerkenntungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) im Land Brandenburg und wie viele ausländische Berufsabschlüsse, in welchen Bereichen und aus welchen Herkunftsländern wurden 2014, 2015 und 2016 anerkannt?

Frage 11: Wie viele Menschen befinden sich aktuell im Anerkennungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)?

zu den Fragen 10 und 11: Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg verzeichnete für Brandenburg im Jahr 2014 insgesamt 345 und für 2015 insgesamt 407 Berufsanerkenntungsverfahren. Weitergehende Informationen zu den anerkannten Berufen und den Verfahrensdauern können nachstehender Internetdatenbank des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg entnommen werden: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/jsf/tableView/tableView.xhtml>.

Frage 12: Welche Feststellungsinstrument bezüglich non-formal erworbener Qualifikationen werden aktuell in Brandenburg angewandt?

zu Frage 12: Im Rahmen des Landesnetzwerks Brandenburg „Integration durch Qualifizierung“ wird bei der IHK-Projektgesellschaft mbH das Projekt „Kompetenzfeststellung“ gefördert. Das Vorhaben dient der Feststellung von informell und non-formal erworbenen Kompetenzen in nicht reglementierten Berufen. Zum Teilnehmerkreis gehören volljährige erwerbslose oder sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befindliche Personen mit Migrationshintergrund, die in Brandenburg ihren festen Wohnsitz haben, keinen formalen Berufsabschluss besitzen, jedoch über mehrjährige Berufserfahrung verfügen. Die Feststellung der Kompetenzen dauert bis zu 7 Tagen, wobei die Dauer der Beratung und des Coachings von Teilnehmer/in zu Teilnehmer/in variiert. Das Verfahren ist modular aufgebaut und besteht aus folgenden Abschnitten: Feststellung von Schlüsselkompetenzen, theoretische und praktische Feststellung berufsspezifischer Kompetenzen, Beratung und Coaching.

Frage 13: Wie viele Jugendliche Schutzsuchende (unabhängig ob UMF oder begleitet) besuchen derzeit eine berufsvorbereitende oder berufsbildende Einrichtung im Land Brandenburg?

zu Frage 13: Der Bildungsgang Berufsfachschule Berufliche Grundbildung-Plus, der ausschließlich für Geflüchtete und Asylbewerberinnen und -bewerber zugänglich ist, wurde im Schuljahr 2015/16 landesweit von 502 Schülerinnen und Schülern besucht. Daten zum aktuellen Schuljahr werden derzeit erfasst und liegen aktuell noch nicht vor.

Frage 14: Welche Förderprogramme zur Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt sind der Landesregierung bekannt?

zu Frage 14: Von den Förderprogrammen des Bundes sind als für Brandenburg relevante Programme, die spezifisch auf Migranten ausgerichtet sind, insbesondere zu nennen:

- Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm),
- ESF-Integrationsrichtlinie Bund,
- Integration durch Qualifizierung (IQ),
- die im Rahmen der Initiative „Jugend stärken“ geförderten Jugendmigrationsdienste,
- die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

Seitens der vom Land geförderten Vorhaben sind insbesondere zu nennen:

- das ESF-Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“,
- das Projekt „Betriebliche Begleitagentur“,
- die Förderung der Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“.

Frage 15: Welche dieser Programme werden von der Landesregierung unterstützt und wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg solcher Integrationsprojekte?

zu Frage 15: Die in der Antwort auf Frage 14 genannten, von der Landesregierung geförderten Vorhaben setzen an Stellen des arbeitsmarktlichen Integrationsprozesses an, an denen weder gesetzliche Leistungen noch Förderungen Dritter zur Verfügung stehen. So ermöglicht das Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ denjenigen eine Möglichkeit des deutschen Spracherwerbs, die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen nach §§ 43 f. des Aufenthaltsgesetzes haben. Die „Betriebliche Begleitagentur“, die gemeinsam von MASGF und MWE unterstützt wird, ist ein in Brandenburg einzigartiges Angebot, das Arbeitgeber bei allen Fragen der Beschäftigung (junger) Geflüchteter unterstützt (siehe auch Frage 17). Die Fachstelle „Migration und Gute Arbeit“ schließlich berät Menschen mit Migrationsgeschichte zu Arbeitsrecht und Arbeitsbedingungen, um sie vor Arbeitsausbeutung zu schützen. Die Landesregierung beurteilt die von ihr geförderten Vorhaben als positiv, weil sie dazu beitragen, in Brandenburg einen ganzheitlichen Prozess der Arbeitsmarktintegration zu sichern.

Frage 16: Welche weiteren Maßnahmen will die Landesregierung in diesem Bereich ergreifen bzw. unterstützen?

zu Frage 16: Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, weitere Vorhaben in diesem Bereich zu fördern.

Frage 17: Wie will die Landesregierung Unternehmen in der Region konkret unterstützen die zusätzlichen Integrationsleistungen zu bewältigen?

zu Frage 17: Die Landesregierung unterstützt Unternehmen in der Region durch das Angebot der „Betrieblichen Begleitagentur“. Das Land Brandenburg hat gemeinsam mit den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg (UVB) sowie dessen Bildungspartner, dem bbw Bildungswerk der Wirtschaft in Berlin und Brandenburg sowie dem Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb), das Modellprojekt „Betriebliche Begleitagentur“ im Januar 2016 gestartet. Es soll besonders kleine und mittel-

ständische Unternehmen unterstützen, die bereit sind, junge, motivierte Flüchtlinge bis zum Alter von 30 Jahren in Ausbildung oder Beschäftigung zu übernehmen. Ziel des Projekts ist die Erprobung von Wegen zur Überwindung von Hemmnissen bei der Einstellung von Flüchtlingen in der durch Klein- und Kleinstunternehmen gekennzeichneten Wirtschaft Brandenburgs. Die Begleitagentur berät und informiert Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeit und Ausbildung von Flüchtlingen, stellt Kontakt zur Arbeitsverwaltung her, unterstützt einstellende Betriebe durch einen Coach und hilft bei der Gewinnung betrieblicher Mentoren. Die Begleitagentur ist eine wichtige Ansprechpartnerin, die Betriebe und Flüchtlinge in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern zusammenbringt. Mit ihr entstehen keine neuen Strukturen, vielmehr werden die vorhandenen zusammengeführt, um sie so besser nutzbar zu machen. So arbeiten hier Arbeitsagenturen, Jobcenter und Kammern sowie die Vermittlung in Angebote der Arbeitsmarktakteure des IQ Netzwerks Brandenburg und weitere Beratungs- und Bildungsträger eng zusammen.